
Sehr geehrter Herr Häberle,

vielen Dank für Ihre E-Mail und Ihrem Interesse an Grüner Politik. Die Themen CETA und TTIP werden in der Bundesregierung immer wieder diskutiert, doch wir Grünen haben eine klare Meinung dazu! TTIP muss gestoppt und Verhandlungen zu den EU-Handelsabkommen neu gestartet werden. CETA lehnen wir ab. Die Bundesregierung sollte CETA nicht zustimmen.

Deshalb werden wir morgen auch in Berlin und in anderen Städten mit gegen TTIP und CETA demonstrieren.

Hier einige unserer Gründe:

Die Klageprivilegien für Konzerne. Es ist absurd, wenn ein Abkommen zwischen funktionierenden Rechtsstaaten einem ausländischen Unternehmen einen privilegierten Rechtsweg einräumt, der Bürger*innen, inländischen Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen nicht zusteht. Mit CETA – und auch mit TTIP – würde aber genau das geschehen. Klageprivilegien für Investoren zu etablieren ist gefährlich. Diese Gerichte haben starke Anreize, konzernfreundliche Urteile zu fällen.

Wir Grüne werden weiterhin dafür streiten, dass es kein Abkommen gibt, das Konzernen die Möglichkeit gibt, gegen Gesetze und Regulierungen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor privaten Schiedsgerichten zu klagen. Die in CETA vorgesehenen Regelungen sind keine Lösung, weil sie faktisch nichts ändern. Ein Klageprivileg würde damit festgeschrieben. Wir brauchen keine exklusiven Schiedsgerichte, sondern einen ständigen, multilateralen Handelsgerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen.

CETA – und voraussichtlich auch TTIP – würden den Gestaltungsspielraum der Länder und Gemeinden, unter anderem auf die Erbringung der Daseinsvorsorge, einschränken. Hier geht es um Krankenhäuser, Wasserversorgung oder den Bildungsbereich. Die Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen garantieren keinen ausreichenden Schutz. Kanadische Investoren können Entscheidungen der Kommunen, Länder und des Bundes im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und öffentlicher Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, Abfall, Verkehr, Krankenhäuser etc. vor Sondergerichten angreifen. Dadurch entsteht ein Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck, zum Beispiel in so sensiblen Bereichen wie der Versorgung mit sauberem und preiswertem Trinkwasser. Wir brauchen 100 Prozent staatliche und kommunale Handlungsautonomie, wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitärleistungen (Abwasserentsorgung) sowie den Schutz unserer Gewässer geht.

CETA und TTIP gefährden die kommunale Daseinsvorsorge. Das Abkommen schafft Rechtsunsicherheit und einen Flickenteppich an unvollständigen Ausnahmen. Öffentliche Verantwortung für öffentliche Dienstleistungen darf nicht durch Handelsabkommen unterlaufen werden.

Das *Vorsorgeprinzip* wird durch CETA geschwächt. Es ist ein Grundpfeiler des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa. Es ermöglicht frühzeitiges politisches Handeln auch dann, wenn noch nicht vollständig gewiss ist, ob ein Produkt schädlich ist. Stattdessen tendiert CETA – wie TTIP – zum *risikobasierten* Ansatz, der dazu im Gegensatz steht. Er lässt zu, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen, weil erst eingegriffen wird, wenn der letzte Nachweis erbracht ist. Dass das Vorsorgeprinzip nicht verankert ist, bekommt besondere Brisanz durch die sogenannte regulatorische Kooperation – also den Versuch, Standards, Normen und Zulassungsprozedere durch CETA und TTIP anzugleichen. Dabei ist CETA als ein sogenanntes *lebendiges Abkommen* („living agreement“) verhandelt worden: Es soll sich auch nach Abschluss weiterentwickeln. Dabei geht es unter anderem um Kriterien für Produktzulassungen in Europa bei Lebensmitteln, zum Beispiel gentechnisch veränderten Organismen. Diese zukünftigen Veränderungen von CETA können dann an den Parlamenten vorbei geschehen.

Doch wir als grüne Bundestagsfraktion meinen: Ein hoher Schutz von Umwelt und Verbraucher*innen sind kein Handelshemmnis. Sie müssten Ziel guter Handelspolitik sein, nicht ihre Zielscheibe. Robuste Standardsetzung auf internationaler Ebene ist zu begrüßen, politisch unbrisant, rein technische Normsetzung kein Problem. Sie können und werden bereits heute geregelt. CETA und TTIP befördern aber eine *Deregulierungskooperation* und schwächen die Rolle der Parlamente. Die Kommission und die Bundesregierung beteuern, dass mit CETA und TTIP keine Standards gesenkt werden – der CETA-Text und die TTIP-Entwürfe sprechen eine andere Sprache.

Handelsabkommen werden überwiegend geheim verhandelt. Bei den CETA-Verhandlungen konnten wir im Parlament viele Texte sehen, aber die Öffentlichkeit blieb während der Verhandlungen völlig im Dunkeln. Bei TTIP ist nicht einmal das Parlament hinreichend über die Verhandlungen informiert. Aufgrund des massiven öffentlichen Drucks für mehr Transparenz hat die EU-Kommissarin für Handel Cecilia Malmström eine Transparenzoffensive angekündigt und für TTIP das Verhandlungsmandat sowie europäische Positionspapiere und Textvorschläge veröffentlicht. Die Kommission hat sich aber den USA gegenüber verpflichtet, dass US-Textvorschläge, Positionspapiere und mit den USA geeinte Texte geheim gehalten werden. Die Europaabgeordneten und Regierungsmitarbeiter*innen können geeinte Texte in einem Leseraum in Brüssel einsehen, die Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete seit Februar 2016 in einem Leseraum im Bundeswirtschaftsministerium. Ein großer Teil unserer Fraktion war bereits im Leseraum und hat sich ein eigenes Bild gemacht. Dabei wird klar: Die Sicherheits-Auflagen erschweren die Arbeit der gewählten Abgeordneten enorm. Abgeordnete stehen permanent unter Aufsicht, dürfen keine Abschriften machen und mit niemandem, außer den anderen Zugangsberechtigten, darüber sprechen. Sie können keinen Rat von Fachleuten einholen, die Texte keinem Handelsjuristen oder Wirtschaftswissenschaftlerin zeigen und dürfen nicht einmal mit ihren eigenen Mitarbeiter*innen über das Gelesene sprechen.

Deshalb haben drei Abgeordnete unserer Fraktion vor dem Europäischen Gericht Klage gegen die Europäische Kommission eingereicht. Dabei geht es explizit um den Zugang der Mitarbeiter*innen der Bundestagsabgeordneten und der Fraktion zum TTIP-Leseraum. Die Europäische Union muss größtmögliche Transparenz herstellen. Dem wird sie nicht gerecht.

Wer im Interesse seiner Bürger*innen handelt, braucht das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Bei TTIP werden politisch sehr sensible Bereiche verhandelt, u.a. kommunale Daseinsvorsorge, gentechnik-relevante Regelungen und Gesundheitsvorsorge. Es wird also tief in den Alltag der Menschen eingreifen. Da ist Intransparenz der Bevölkerung und den Parlamenten gegenüber inakzeptabel und undemokratisch. Am Ende können die Abgeordneten nur Ja oder Nein sagen, Änderungen sind nicht mehr möglich. Deshalb ist so wichtig, dass nationale Parlamente bereits im Verhandlungsprozess informiert werden und sich in den Prozess einbringen können. Alles andere ist undemokratisch und wird der Aufgabe der Abgeordneten als Kontrolleure der Bundesregierung nicht gerecht.

Mehr zu unserer Position und unserem Engagement können Sie hier lesen:

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/freihandel.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Info-Service der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag
11011 Berlin

Mehr Infos: www.gruene-bundestag.de